

HEILSTOLLEN-PAUSCHALEN

Gültig während der gesamten Öffnungszeit 2023

3-WOCHEN-PAUSCHALE

- ▶ 10 Einfahrten in den Heilstollen (1,5h) inkl. Nachruhe und ärztlicher Betreuung
- ▶ Erstuntersuchung, Zwischenuntersuchung*, medizinisches Abschlussgespräch
- ▶ 15 Anwendungen nach ärztlicher Verordnung
- ▶ Kurbericht

ab € 990,70

abhängig von den verordneten
Anwendungen

= 15% ermäßigt**

Preisbeispiele einer 3-wöchigen Pauschale inklusive der oben angeführten Leistungen:

Wirbelsäulenleiden: 3x Heilgymnastik (Einzeltherapie), 6x Heilgymnastik (Gruppe),
4x Vollmassage, 2x Thermeneintritt (2h) **€ 1.030,00**

Morbus Bechterew: 3x Heilgymnastik (Gruppe), 3x Lagerungstherapie (Gruppe),
7x Vollmassage, 2x Thermeneintritt (2h) **€ 990,70**

2-WOCHEN-PAUSCHALE

- ▶ 8 Einfahrten in den Heilstollen (1,5h) inkl. Nachruhe und ärztlicher Betreuung
- ▶ Erstuntersuchung, medizinisches Abschlussgespräch
- ▶ 10 Anwendungen nach ärztlicher Verordnung
- ▶ Kurbericht

ab € 825,80

abhängig von den verordneten
Anwendungen

= 10% ermäßigt**

Preisbeispiele einer 2-wöchigen Pauschale inklusive der oben angeführten Leistungen:

Wirbelsäulenleiden: 2x Heilgymnastik (Einzeltherapie), 4x Heilgymnastik (Gruppe),
3x Vollmassage, 1x Thermeneintritt (2h) **€ 853,50**

Asthma/Bronchitis: 4x Atemgymnastik (Einzeltherapie), 4x Bindegewebsmassage, 2x Thermeneintritt (2h) **€ 939,60**

GESUNDHEITSWOCHE (1 WOCHE)

- ▶ 4 Einfahrten in den Heilstollen (1,5h) inkl. Nachruhe und ärztlicher Betreuung
- ▶ Erstuntersuchung, medizinisches Abschlussgespräch
- ▶ 4 Anwendungen nach ärztlicher Verordnung

ab € 430,70

abhängig von den verordneten
Anwendungen

= 5% ermäßigt**

Preisbeispiel einer 1-wöchigen Pauschale inklusive der oben angeführten Leistungen:

Gesundheitswoche: 3x Vollmassage, 1x Thermeneintritt (2h) **€ 430,70**

* Zwischenuntersuchungen sind nur bei ärztlicher Betreuung im Gasteiner Heilstollen inkludiert.

** In den genannten Preisen sind folgende Ermäßigungen auf die reguläre Preisliste enthalten: 15% (3 Wochen), 10% (2 Wochen) und 5% (1 Woche).
Zur Vorlage bei Krankenkassen sind Pauschalrechnungen nicht oder nur nach vorheriger Abstimmung mit Ihrem Sozialversicherungsträger geeignet!